

Berechnung des Netzfaktors nach § 18 Abs. 5 KVBG für die zweite Ausschreibungsrunde (Gebotstermin: 04.01.2021)

Der Netzfaktor wird gebildet aus den durchschnittlichen jährlichen Betriebsbereitschaftsauslagen in Euro pro Megawatt Nettonennleistung aller Erzeugungsanlagen, die gemäß § 13d Abs. 1 S. 2 Nr. 2 EnWG im vorletzten Kalenderjahr vor dem jeweiligen Gebotstermin in der Netzreserve vorgehalten wurden, und einem für jede Ausschreibungsrunde individuellen, gesetzlich festgelegten Multiplikator.

Der Gebotstermin für diese Ausschreibung ist der 04.01.2021. Somit sind für die Berechnung die Daten zu den Erzeugungsanlagen maßgeblich, die im Jahr 2019 in der Netzreserve vorgehalten wurden. Die Daten sind mit Stand November 2020 unter folgendem Link veröffentlicht: www.bnetza.de/systemsicherheit

→ „Veröffentlichung von Betriebsbereitschaftsauslagen und Nettonennleistung der Netzreserveanlagen“

Eine etwaige zukünftige Aktualisierung der Daten führt nicht zu einer nachträglichen Anpassung des Netzfaktors für diese Ausschreibungsrunde.

Eingangsparameter

Jährliche Betriebsbereitschaftsauslagen 2019: **179.552.545,02 €**

In der Netzreserve vorgehaltene Nettonennleistung 2019: **6.795,6 MW**

Faktor für die Ausschreibung: **4,5**

Berechnung

$$\text{Netzfaktor} = \frac{179.552.545,02 \text{ €}}{6.795,6 \text{ MW}} * 4,5 = 118.898,47 \frac{\text{€}}{\text{MW}}$$

Der Netzfaktor wurde auf zwei Nachkommastellen gerundet.